

& Stiftung Sponsoring

Das Magazin für Nonprofit-
Management und -Marketing



Zwischen Engagement und Bürokratie: Foundation Governance

Rote Seiten: Vermögen kontrollieren und überwachen
mit dem Transparenzbericht

Herausgeber: DSZ – Deutsches Stiftungszentrum GmbH, Erich Steinsdörfer
Institut für Stiftungsberatung Dr. Mecking & Weger GmbH, Dr. Christoph Mecking
www.stiftung-sponsoring.de

Und es bewegt sich doch

Die österreichische Stiftungslandschaft im Spannungsfeld zwischen Kontrolle und zivilgesellschaftlichem Engagement

von Christine Kary (Wien)

Stephansdom, Riesenrad, Spanische Hofreitschule, Schloss Schönbrunn. Wer in Wien vor allem das sehen will, sollte keine Stadtführung bei den „Supertramps“ buchen. Der Spaziergang, auf den diese Guides ihre Gäste mitnehmen, ist voll von ungewöhnlichen „Sehens- und Hörenswürdigkeiten“, über die nichts im Reiseführer steht. Er führt ins Wien der Obdachlosen, das die Guides gut kennen. Sie alle sind oder waren obdachlos, die Führungen sind für sie ein Weg zurück in eine gesicherte Existenz. Dass es die „Supertramps“ in Wien gibt, ist der Katharina Turnauer Privatstiftung zu verdanken. Einer der noch recht wenigen, rein gemeinnützigen Privatstiftungen in Österreich. Von insgesamt rund 3100 österreichischen Privatstiftungen haben 265 diesen Status. Daneben sind rund 320 gemeinnützige Bundesstiftungen und Fonds sowie zahlreiche Landes- und Kirchenstiftungen im Land registriert.

Die meisten Stiftungen sind „eigennützig“

Keine Frage, der österreichische Stiftungssektor hat hier noch Ausbaupotenzial. Der weitaus überwiegende Teil der österreichischen Privatstiftungen fällt in die Kategorie „eigennützig“. Das täuscht jedoch in gewisser Hinsicht: Sehr viele der „eigennützigen“ Stiftungen widmen einen Teil ihrer Erträge ebenfalls gemeinnützigen Aufgaben, ohne damit viel Aufsehen erzeugen zu wollen. Viele Stifter sehen sich als Teil der Zivilgesellschaft. Und zwar unabhängig davon, ob sie ihre Stiftungen formal als „gemeinnützig“ deklarieren oder nicht.

50 bis 70 Millionen Euro jährlich sind es laut Schätzungen, die österreichische Stiftungen für gemeinnützige Zwecke aufbringen. Unter anderen Bedingungen könnte es weitaus mehr sein, das steht spätestens nach einem Vergleich mit Deutschland oder gar der Schweiz fest. Aber woran liegt das? „Wir haben in Österreich ein Stiftungsrecht, das vor allem zur Vermögensbewahrung dient und nicht primär dazu, Vermögen für die Gesellschaft zu aktivieren“, sagt Franz Karl Prüller, Vizepräsident im österreichischen Verband für gemeinnütziges Stiften (VgS). Er ist auch Berater des Vorstandes der ERSTE Stiftung, die als Sparkassenstiftung zu jenen zählt, die der Rechtsform nach als „eigennützig“ gelten, aber gemeinnützig tätig sind. Sie muss es sogar sein, denn sie ist gesetzlich dazu verpflichtet.

Teuer erkaufte Freiheit

Der Status als „eigennützig“ hat seine Vorteile, sagt Prüller, „er gibt uns Narrenfreiheit“. Eine solche Stiftung muss sich nur an ihre eigene Satzung halten. In diesem

Rahmen kann sie selbst entscheiden, welche Projekte sie fördert. Und unterliegt weitaus weniger bürokratischen Zwängen als jene, die sich dem Regime für „gemeinnützige“ Stiftungen unterstellt haben. Für Letztere gelten strenge Auflagen, bis hin zu Einzelnachweisen über von ihnen betreute Personen. „Über ihnen schwebt ständig das Damoklesschwert der Stiftungsauflösung und hoher Steuernachzahlungen“, sagt Prüller.

Mit einer „eigennützigen“ Stiftung hat man diese Sorge nicht – das Mehr an Handlungsfreiheit wird aber teuer erkaufte: Eine Steuerbefreiung gibt es hier nur für Aktivitäten, die unter das Etikett „Mildtätigkeit“ fallen. Dazu zählen etwa Hilfeleistungen für Menschen mit Behinderung, für Geflüchtete oder mittellose Menschen. Wer sich aber etwa für Bildungs- oder Integrationsprojekte engagiert oder soziales Unternehmertum fördert, passt nicht ins Schema. „Es würde viel helfen, würde man die eng gehaltene Definition erweitern“, sagt Prüller.

Muss wirklich alles staatlich sein?

Eine Ansicht, mit der er nicht allein dasteht. „Man sollte den Begriff Mildtätigkeit durch Gemeinnützigkeit ersetzen“, sagt Michael Heinisch. Er ist ebenfalls Vorstand im VgS und im Hauptberuf Geschäftsführer der Vinzenz Gruppe, dem größten Betreiber von Ordensspitälern in Österreich. Überhaupt plädiert er für etwas weniger staatliche Kontrolle: „Man kann den Leuten und den Organisationen schon etwas zutrauen.“

Dem „offiziellen“ Österreich fällt das nicht ganz leicht. „Man ist gewohnt, dass der Sozialstaat alles abdeckt“, sagt Heinisch. „Auf Dauer wird das aber nicht haltbar sein.“ Auch im Gesundheitswesen gebe es immer noch den Zugang, alles müsse staatlich sein. „Das sollten wir überwinden und Gemeinnützige stärker einbinden. Sie wollen nichts verdienen, das ist doch ein Idealzustand.“ Und dann sind da die vielen „Nischen“, in denen der Staat oft überfordert ist. Dort braucht es gute Ideen Einzelner, die oft aus persönlicher Betroffenheit heraus entstehen. Heinisch nennt ein Beispiel: die Handy-App „Meemo-tec“, die in Graz entwickelt wurde. Sie hilft Menschen mit bipolarer Störung. Anhand von Verhaltensmustern erkennt sie bevorstehende Krankheitsphasen, sodass man rechtzeitig gegensteuern kann. Die Entwickler kamen durch ihr persönliches Umfeld auf diese Idee, jetzt hilft sie vielen Menschen. „Es gibt so viele gute Ideen, wenn man die Leute nur lässt“, sagt Heinisch. Freilich ist bei solchen Projekten der Erfolg nicht gewiss, vieles muss ausprobiert werden. Dieses „prototyping“ mehr zu unter-

*Es gibt so viele gute Ideen,
wenn man die Leute nur lässt.*

stützen, wäre ungemein wichtig. Das ist ebenfalls etwas, das rechtlich nicht unter „Mildtätigkeit“ fällt.

Land der Ehrenamtlichen

Dabei ist Österreich nicht nur ein Land der Spender, sondern auch eines der Ehrenamtlichen. Ob alltägliche Nachbarschaftshilfe oder unbezahlter Dienst in Rettungsorganisationen: Private und staatliche Initiativen arbeiten seit Jahrzehnten selbstverständlich Hand in Hand. Das wäre auch in Richtung der Stiftungen ausbaufähig. „Man müsste die Kooperationskultur weiter stärken“, sagt Ruth Williams, Generalsekretärin des VgS. „So gut der Sozialstaat auch funktioniert – gemeinsam ließe sich noch viel mehr erreichen.“

Eine Insel des Gelingens und ein innovativer Schritt nach vorne in diesem Bereich ist etwa die staatliche Innovationsstiftung für Bildung (ISB), welche am 1. Januar 2017 durch das Innovationstiftungsgesetz eingerichtet und mit mindestens 2 Mio. € pro Jahr dotiert wurde. Sie bietet als staatliche Stiftung zum ersten Mal konkrete Kooperationsmöglichkeiten mit Privatstiftungen und Philanthropen: es können Substiftungen – quasi als „public/private partnerships“ – gegründet werden, um neuartige Bildungs- und Forschungsprojekte zu fördern. So geschieht dies etwa gerade mit der Sinnbildungsstiftung, einer Substiftung der ISB, gegründet von 14 Privatstiftungen, die gemeinsam mit Ashoka und einer Förderung der ISB die BILDÜNGER Initiative auf den Weg brachte. Diese Form der Zusammenarbeit zwischen öffentlicher Hand und privaten Förderern könnte – nicht nur für Österreich – richtungsweisend für das gemeinsame Gestalten der Zukunft unserer Gesellschaft werden.

Stiftungen können Lücken schließen, in denen das staatliche Sozialsystem nicht greift, ist auch Williams überzeugt und plädiert für ein stärkeres Miteinander. „Meine Zukunftsvision ist ein Gründungszentrum für Stiftungen, in denen auch die staatliche Stimme vertreten ist.“ Es brauche „eine vernünftige staatliche Aufsicht“, aber auch mehr gegenseitiges Vertrauen.

Braucht es mehr Transparenz?

„Zivilgesellschaftliches Engagement muss sich in einem klaren Rahmen mit Rechten und Pflichten für alle abspielen“, bestätigt Beate Eckhardt, Geschäftsführerin von SwissFoundations, die aus dem Nachbarland einen Blick auf die Situation in Österreich wirft. „Um alle Herausforderungen zu schaffen – von der demografischen Entwicklung über die Digitalisierung bis zum Klimawandel – braucht es einen starken Staat, aber auch eine engagierte Zivilgesellschaft.“ Stifter brauchen liberale Rahmenbedingungen, steuerliche Anreize und eine starke staatliche Aufsicht, betont auch Eckhardt. Ebenso wichtig seien Akzeptanz und Wertschätzung, das Vertrauen der Öffentlichkeit, aber auch die Verpflichtung, verlässlich, offen und sichtbar zu agieren. So funktioniert es in der Schweiz – und so kann es auch in Österreich funktionieren.


Davon ist Heinisch ebenfalls überzeugt: „Der Auftrag der Stiftungen ist nicht korrumpierbar, sie sind wirklich nachhaltig, weil der Stiftungszweck unveränderbar



Dank einer Stiftung und den „Supertramps“ kann man Wien von einer ungewöhnlichen Seite kennenlernen.

ist“, betont er. Die gesetzliche Notwendigkeit, Stiftungen durch Prüfer zu kontrollieren, die von Gerichten oder Aufsichtsräten bestellt werden, schafft zudem Transparenz. Was das betrifft, sieht Prüller indes noch Luft nach oben: „Viele Stifter leisten extrem viel Gutes, reden aber nicht groß darüber.“ Noch mehr Transparenz würde helfen, das tief sitzende Misstrauen abzubauen, meint er.

Kurz & knapp

Gemeinnütziges Engagement wird Stiftungen in Österreich nicht unbedingt leicht gemacht. Der Rechtsrahmen ist restriktiv, steuerliche Anreize gibt es nur in einem sehr engen Rahmen. Experten aus dem Stiftungssektor plädieren für liberalere Regeln – und für eine Stärkung des Miteinanders von Staat und Zivilgesellschaft. 

Mehr zum Verband für gemeinnütziges Stiften unter:

www.gemeinnuetzig-stiften.at

Zum Thema

in **Stiftung&Sponsoring**:

Eiselsberg, Maximilian/Haslwanter, Florian/Moritz, Helmut: Stiftungsstandort Österreich, Bedeutung, Recht und Steuern, SuS RS 5/2012, www.susdigital.de/SuS.05.2012.056

Blum, Hans Christian/Schauer, Dirk/Somary, Tobias/Lutz Sciamanna, Louise/Novak, Sibylle/Rizzi, Paul/Frommelt, Veit/Quaderer, Roger: Stiftungsrechtlicher Standortvergleich D – CH – AT – FL, SuS RS 4/2017, www.susdigital.de/SuS.04.2017.073

Kraus, Christoph: Chance auf eine neue Stiftungskultur in Österreich?, SuS 5/2012, S. 8 – 10



© Clemens Fabry

Dr. Christine Kary ist seit 2001 für die österreichische Tageszeitung „Die Presse“ tätig und verfasst unter anderem Beiträge für den Teil „Mein Geld“.

Lesen Sie Stiftung&Sponsoring jetzt gratis zur Probe!

Bestellschein

Stiftung&Sponsoring

Das Magazin für Nonprofit-Management und -Marketing

Kostenloses Probe-Abonnement

Sparen Sie digital
Versandkosten



- 2 Hefte kostenlos frei Haus, inkl. 4 Wochen Testzugang zum eJournal**

Bitte E-Mail-Adresse angeben.

Wenn ich **Stiftung&Sponsoring** danach weiterlesen möchte, muss ich nichts weiter tun und erhalte im Kombi-Jahresabonnement 6 Ausgaben für € (D) 136,80, inkl. 7 % USt. für die Printausgabe (zzgl. Versandkosten) und 19 % USt. für das eJournal.

- Ich beziehe **Stiftung&Sponsoring** nach Ablauf des Testzeitraumes nur als Printausgabe im Jahresabonnement für € (D) 114,-, inkl. 7 % USt. zzgl. Versandkosten, ISSN 1438-0617
Falls ich **Stiftung&Sponsoring** nicht weiter beziehen möchte, teile ich Ihnen dies spätestens zwei Wochen nach Ablauf des Testzeitraumes schriftlich mit.

- 4 Wochen Testzugang zum eJournal**
Bitte E-Mail-Adresse angeben.

Wenn ich danach weiterlesen möchte, muss ich nichts weiter tun und erhalte **Stiftung&Sponsoring** im Jahresabonnement für netto € (D) 8,-/Monat als Jahresrechnung von € (D) 114,24, inkl. 19 % USt., ISSN 2366-2913

Falls ich **Stiftung&Sponsoring** nicht weiter beziehen möchte, teile ich Ihnen dies spätestens zwei Wochen nach Ablauf des Testzugangs schriftlich mit.

Bestellungen bitte an den Buchhandel oder an den Erich Schmidt Verlag

Fax (030) 25 00 85-275

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG
Genthiner Straße 30 G
10785 Berlin

Widerrufsrecht: Ihre Bestellung können Sie innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der Ware bei Ihrer Buchhandlung oder beim Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Genthiner Str. 30 G, 10785 Berlin, Fax (030) 25 00 85-275, E-Mail: Vertrieb@ESVmedien.de widerrufen, Muster-Widerrufsformular auf AGB.ESV.info (rechtzeitige Absendung genügt).

Wir erheben und verarbeiten Ihre Daten zur Durchführung des Vertrages, zur Pflege der laufenden Kundenbeziehung und um Sie über Fachinformationen aus dem Verlagsprogramm zu unterrichten. Sie können der Verwendung Ihrer Daten für Werbezwecke jederzeit widersprechen. Bitte senden Sie uns dazu Ihren schriftlichen Widerspruch per Post, Fax oder mit einer E-Mail an Service@ESVmedien.de.

Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG · Rechtsform: Kommanditgesellschaft, Sitz Berlin · Amtsgericht Charlottenburg HR A 21375 · Persönlich haftende Gesellschafterin: ESV Verlagsführung GmbH, Sitz Berlin · Amtsgericht Charlottenburg HR B 27197 · Geschäftsführer: Dr. Joachim Schmidt

Firma / Institution

Name / Kd.-Nr.

Funktion

Straße / Postfach

PLZ / Ort

E-Mail

Der Erich Schmidt Verlag darf mich zu Werbezwecken per E-Mail über Angebote informieren: ja nein

Datum / Unterschrift